

Unfallversicherung

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

LALUX Assurances - Produkt : easyPROTECT-Unfall

Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

easyPROTECT Unfall ist eine Personenversicherung, mit der Sie sich und Ihre Familie gegen Unfälle versichern können, die in Ihrer Freizeit und bei den täglichen Tätigkeiten Ihres Privat- und Berufslebens passieren. Zwei Varianten (Komfort und Performanz) werden entsprechend der Zusammensetzung Ihrer Familie (Single, Paar, Familie mit oder ohne Kind) angeboten, um Ihren Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.



Was ist versichert ?

Hintergrund

Unfälle (Ereignisse, die sich dem Willen des Versicherten entziehen, die plötzlich und gewaltsam auf den Körper des Versicherten einwirken), bei denen der Versicherte Opfer ist

- ✓ im Privatleben
- ✓ auf dem Weg zu oder von der Arbeit
- ✓ während der Ausübung eines Sports, einschließlich der gelegentlichen und betreuten Ausübung von Extremsportarten

Unfälle bei der Berufsausübung, deren Opfer der Versicherte ist, können zusätzlich versichert werden.

KOMFORT (PAUSCHALE)

Folgender Versicherungsschutz wird für jeden Unfall gewährt:

Tod

- ✓ Wenn der Versicherte an den Folgen eines versicherten Unfalls verstirbt.
- ✓ Vom Versicherungsnehmer beliebig festgelegter Kapitalbetrag.

Invalidität

- ✓ Wenn der Versicherte infolge eines versicherten Unfalls von einer dauernden Invalidität betroffen ist.
- ✓ Die Entschädigung wird entsprechend dem Invaliditätsgrad, der auf die vom Versicherungsnehmer festgelegte Versicherungssumme angewandt wird, errechnet.

Erstattung der Behandlungskosten

- ✓ Erstattung der Behandlungskosten wie etwa Arzt-, Krankenhaus- oder Arzneimittelkosten)

PERFORMANCE (AUF ENTSCHÄDIGUNGSBASIS)

Tod

- ✓ Versicherungsschutz für die wirtschaftlichen Einbußen, die die Familie des Versicherten erleidet.
- ✓ Entschädigung der Begünstigten im Falle eines moralischen Schadens.

Körperliche Beeinträchtigungen

- ✓ Physiologischer Schaden und Behandlungskosten
- ✓ Entschädigung für die körperliche Beeinträchtigung gemäß den im allgemeinen luxemburgischen Recht üblichen Regeln.
- ✓ Entschädigung für die wirtschaftlichen Einbußen
- ✓ Entschädigung für den ästhetischen Schaden (etwa Narben)
- ✓ Entschädigung für die Beeinträchtigung der Lebensfreude (Entbehrung sportlicher Aktivitäten)

Optionale Garantien (Komfort und Performance)

Häusliche Hilfsdienste

- ✓ Haushaltshilfe (Bügeln, Haushalt, Zubereitung von Mahlzeiten)
- ✓ Häusliche Krankenbetreuung des Versicherten
- ✓ Kinderbetreuung (etwa Begleitung zur Schule)
- ✓ Nachhilfe für Schüler
- ✓ Psychologische Unterstützung für den Versicherten und seine Familie usw.



Was ist nicht versichert ?

Generell ausgeschlossen sind:

Unfälle des Versicherten aufgrund:

- ✗ eines Suizids/versuchten Suizids
- ✗ seiner Trunkenheit/Vergiftung mit Halluzinogenen
- ✗ der Ausübung eines Sports als Beruf
- ✗ Krankheiten (Diabetes, Herzkrankheit usw.) oder Infektionen
- ✗ Tier- und Insektenbisse

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz ?

- ! Der dauernde Invaliditätsgrad muss mindestens 3 % betragen.

Ausgeschlossen sind, sofern nicht anders vereinbart:

- ! Nutzung und Fahren von Kleinmotorrädern, Motorrädern und Quad Bikes.
- ! Teilnahme als Wettbewerber an Rennen und Wettbewerben mit Kraftfahrzeugen

Generelle Einschränkungen

- ! Bei Unfällen als Fahrer oder Beifahrer
 - eines Landfahrzeugs: Die zu zahlende Leistung kann um ein Drittel gekürzt werden, wenn der Sicherheitsgurt nicht angelegt war;
 - eines Motorrads: Die zu zahlende Leistung kann um ein Drittel gekürzt werden, wenn kein Sicherheitshelm getragen wurde;
- ! Regelmäßige hobbymäßige Ausübung einer Extremsportart: die Entschädigungen werden um die Hälfte gekürzt.

Tod

- ! Versichert, wenn er innerhalb von maximal zwei Jahren nach dem Unfall eintritt.

Behandlungskosten

- ! Können für die Dauer von bis zu 2 Jahren nach dem Unfall erstattet werden.

Häusliche Hilfsdienste

- ! Die Kostenübernahme ergänzt die von den Vorsorgeeinrichtungen erhaltenen Erstattungen.
- ! Der Krankenhausaufenthalt muss mehr als zwei Tage und die Immobilisierung zu Hause mehr als vier Tage betragen, um Anspruch auf die Versicherungsleistung zu erhalten.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa und darüber hinaus weltweit (Aufenthalt außerhalb Europas von nicht mehr als drei Monaten).



Welche Pflichten habe ich ?

Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

Im Schadensfall

- Unverzüglich alle notwendigen Behandlungen durchführen lassen, um die Erhaltung des Lebens und die Genesung des Verletzten zu gewährleisten. Die Verschlimmerung der Folgen des Unfalls durch eine verspätete medizinische Behandlung geht nicht zu Lasten der Versicherungsgesellschaft.
- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Alle Angaben und Unterlagen übermitteln, die von der Versicherung verlangt werden, da sie für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlich sind. Protokolle, Unfallberichte und andere offizielle Dokumente sind schnellstmöglich zu übermitteln.

Spezifische Pflichten bei den Garantien:

Todesfall, Invalidität und Behandlungskosten

- Vor Vertragsabschluss die Versicherungsgesellschaft über Krankheiten oder bereits bestehende Erkrankungen informieren.
- Der Versicherungsgesellschaft eine ärztliche Bescheinigung übermitteln, aus der die Art der Verletzungen oder Schädigungen, ihre Ursache und ihre wahrscheinlichen Folgen hervorgehen.
- Eine Bescheinigung über die erfolgte Heilung oder Konsolidierung des Gesundheitszustands übermitteln, aus der die jeweilige Dauer der vollständigen oder teilweisen Unfähigkeit hervorgeht

Häusliche Hilfsdienste

- Nachweise oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, um häusliche Hilfe zu erhalten.



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben an die Anschrift der Versicherungsgesellschaft zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.